



## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	26.01.2024	<b>2024/004</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	05.02.2024

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Haus des Jugendrechts; Aktueller Sachstand**

#### **Historie und Sachverhalt**

In einem Haus des Jugendrechts arbeiten mehrere staatliche und städtische Stellen koordiniert zusammen, um Jugendkriminalität schnell zu bearbeiten bzw. zu reduzieren.

Nachdem Mitte der 1990er Jahre die Jugendkriminalität einen neuen Höhepunkt in Deutschland erreicht hatte, wurde in Stuttgart als bundesweites Pilotprojekt das erste Haus des Jugendrechts konzipiert und 1999 eröffnet.

Das Haus des Jugendrechts gilt heute als Erfolgsmodell und wurde nach Stuttgart-Bad Cannstatt 2005 in Rheinland-Pfalz, 2009 in Nordrhein-Westfalen, 2010 in Hessen, 2015 in Sachsen und 2021 in Niedersachsen eingeführt. Derzeit gibt es über 30 Häuser des Jugendrechts in Deutschland, vor allem im Westen und Südwesten der Republik. Je nach regionaler Struktur entstehen aktuell als Ergänzung auch neue, virtuelle Modelle.

In der Regel sind in den Häusern des Jugendrechts die zuständigen Sachbearbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach untergebracht, um kurze Ansprechwege zu garantieren. Gerichte können aufgrund ihrer Neutralität nicht unmittelbar Teil des Modells werden.

In den vergangenen Jahren war auch im Landkreis Konstanz die Entstehung von Häusern des Jugendrechts immer wieder ein Thema. Doch erst 2023, unter der organisatorischen Leitung des Polizeipräsidiums Konstanz, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Konstanz sowie des Landrates und des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz wurde beschlossen, dieses Erfolgskonzept auch für den Landkreis Konstanz anzuwenden.

Seit dem Frühjahr 2023 haben nun auch auf der Fachebene der Jugendämter mit den beteiligten Behörden viele Beratungs- und Abstimmungsgespräche stattgefunden. Erfahrungsberichte aus anderen Landkreisen wurden eingeholt und das Haus des Jugendrechts in Offenburg gemeinsam zu einem Erfahrungsaustausch besucht.

Eine gemeinsame Konzeption aller beteiligten Behörden ist derzeit in der finalen Abstimmung.

Klar war dabei, dass aufgrund unseres Flächenlandkreises nicht nur ein einzelnes Haus des Jugendrechtes für den gesamten Landkreis ausreichen würde - allerdings muss bei weiteren Überlegungen zu regional verorteten Häusern des Jugendrechts geklärt werden, wie die Zuordnung der Kommunen mit den Zuständigkeiten der Gerichte sowie der Polizei erfolgen soll.

Daher wurde im ersten Schritt vereinbart, ein Haus des Jugendrechts am Standort Konstanz einzurichten. Als gemeinsames Gebäude steht mittlerweile das „Hofersches Anwesen“ in Konstanz (Gerichtsgasse 9, in der Altstadt) fest.

Die Staatsanwaltschaft hat dort bereits ihren Sitz und die Jugendhilfe im Strafverfahren der Stadt Konstanz wird Anfang dieses Jahres mit dem gesamten Team der Jugendhilfe im Strafverfahren der Stadt Konstanz dort einziehen.

Auch die Polizei wird mit entsprechenden Büros vertreten sein, sobald die noch offenen Themen im Hinblick auf „Sicherung eines Dienstgebäudes“ geklärt sind. Für die Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises gilt, dass sobald feststeht, ab wann die polizeiliche Sachbearbeitung der Stadt Radolfzell auch von Konstanz aus stattfindet, die zuständige Fachkraft für Allensbach, Reichenau und Radolfzell ebenfalls dort mit einem Büro verortet wird.

Das „Haus des Jugendrechts Konstanz“ soll als Pilotprojekt für eine weitere Umsetzung im Landkreis Konstanz dienen. Mit dem dort gemachten Erfahrungsschatz ist mittelfristig angedacht, ähnliche Konstrukte auch für die Regionen Singen und Stockach zu etablieren.

Anlagen

--